



Bedarfs- und Entwicklungsplan

**für den Brandschutz,
die Allgemeine Hilfe und
den Katastrophenschutz
der**

Stadt Weiterstadt

2. Fortschreibung



**Feuerwehr der
Stadt Weiterstadt**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Rechtsgrundlagen	4
1. 1 Aufgaben der Stadt	5
2. AUSGANGSSITUATION: BESCHREIBUNG DES IST- ZUSTANDES	5
2.1 Stadt	5
3. AUSSTATTUNG UND AUSRÜSTUNG (IST- UND SOLL-BEWERTUNG)	16
3.1. Einsatzabteilung Braunshardt	16
3.2. Einsatzabteilung Gräfenhausen	18
3.3. Einsatzabteilung Schneppenhausen	21
3.4. Einsatzabteilung Weiterstadt	23
3.5. Schutzkleidung	27
4. ÜBERÖRTLICHE AUFGABEN UND KATASTROPHENSCHUTZ	27
4.1. Stadtteil Gräfenhausen	27
5. ALLGEMEINE HILFE	27
5.1 Selbsthilfe / Brandschutzerziehung	28
6. PRODUKTE DER FEUERWEHR	28
6.1 Werk- und Betriebsfeuerwehren	29
6.2. Personal (Ist- und Soll-Bewertung)	30
7. AUS- UND FORTBILDUNG (IST- UND SOLL-BEWERTUNG)	38
7.1. Führerscheine	41
8. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSWESEN	41
8.1. Digitalfunk	41
9. JUGENDFEUERWEHR	42
9.1. Kindergruppen-Feuerwehr	42

10. ZIELPLANUNG / BEDARF	43
10.1. Schutzzieldefinition	43
11. FORTSCHREIBUNG DES BEDARF- UND ENTWICKLUNGSPLAN	47
12. STELLUNGNAHME DES AMTS FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ DES LAND-KREISES DARMSTADT-DIEBURG	48
13. SCHLUSSBETRACHTUNG	49

1. Einleitung und Rechtsgrundlagen

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Weiterstadt für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe.

Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 1998 (HBKG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2009 (GVBl. I S. 423).

Er beschreibt damit auch im Wesentlichen den Zuschnitt der Feuerwehr, in dessen Zuständigkeit die Bereiche Brandschutz, Allgemeine Hilfe sowie Zivil- und Katastrophenschutz fallen.

Zu Beginn ist das Gefahrenpotenzial als Basis für die Bemessung der Feuerwehr dargestellt. Daraus werden die Produkte abgeleitet, die dem Bürger durch die Feuerwehr bereitgestellt werden. Die Organisationsstruktur wird ebenso beschrieben wie die Personal- und Sachausstattung der Freiwilligen Feuerwehr.

Anschließend werden die Grundlagen für die Aufstellung der Feuerwehr erläutert und Aussagen zur weiteren Entwicklung der Personal- und Sachausstattung sowie der Randbedingungen dargestellt.

Nach § 3 HBKG haben die Gemeinden "... Eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausstattung auszustatten und zu unterhalten...."

Im HBKG sind die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Feuerwehr im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe sowie im Katastrophenschutz gegeben.

Gesetzliche Grundlagen

Brand- und Katastrophenschutz / Zivilschutz

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 17.12.1998 (GVBl.I S: 530)
- Zivilschutzneuordnungsgesetz vom 25.03.1997 (BGBl.I S. 726)
- Wehrpflichtgesetz vom 20.02.2002 (BGBl.I S.954)
- Zivildienstgesetz vom 28.09.1994 (BGBl.I S. 2811)

Sicherstellung- und Vorsorgegesetze

- Verkehrssicherstellungsgesetz vom 03.04.1997 (BGBl.I S.731)
- Bundesleistungsgesetz vom 30.12.1993 (BGBl.I S.2378)
- Ernährungssicherstellungsgesetz vom 27.08.1990 (BGBl.I S.1802)
- Wassersicherstellungsgesetz vom 14.12.1976 (BGBl.I S.3341)
- Wirtschaftssicherstellungsgesetz vom 14.12.1976 (BGBl.I S.3341)
- Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz vom 03.03.1997 (BGBl.I S.731)
- Energiesicherungsgesetz vom 20.12.1974 (BGBl.I S.2305)
- Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) vom 20.08.1990 (BGBl.I S.1766)



Sonstige Rechtsgrundlagen

- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) vom 04.07.1990 (GVBl. S. 197)
- Hessische Gemeindeverordnung vom 23.12.2000 (GVBl.I S.2)

1. 1 Aufgaben der Stadt

Die Stadt hat für die Gefahrenabwehr bei Bränden, Explosionen, Unfällen oder anderen Notlagen – insbesondere bei drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen eine leistungsfähige Feuerwehr (HBKG § 6) aufzustellen. Diese öffentliche Feuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung und muss in jeder Stadt vorhanden sein. Die Stadt hat für ihre Einrichtung die erforderlichen Geräte und Ausstattung bereitzustellen, für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen und die Alarmeinrichtung entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu unterhalten.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätig (HBKG § 10). Diese besondere Tätigkeitsform stellt eine hohe Verantwortung für die Gemeinden dar. Die Gemeinden haben deshalb die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und abzusichern. In Verbindung mit den Feuerwehrvereinen hat der Träger des Brandschutzes die ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.

Ein fester Bestandteil der Gemeindefeuerwehren sind die Kinder- und Jugendfeuerwehren. Die Gemeinden sollen insbesondere die Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehren fördern und unterstützen (HBKG § 8), da diese den Nachwuchs ausschließlich sicherstellen. Eine weitere Einrichtung ist die Ehren- und Altersabteilung für nicht mehr aktive Feuerwehrangehörige

2. Ausgangssituation: Beschreibung des Ist- Zustandes

2.1 Stadt

2.1.1 Lage

Die Stadt Weiterstadt liegt zwischen den Ballungsräumen Rhein- Main und Rhein-Neckar und gehört zum Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Stadt grenzt unmittelbar an den Landkreis Groß-Gerau.



2.1.2 Fläche

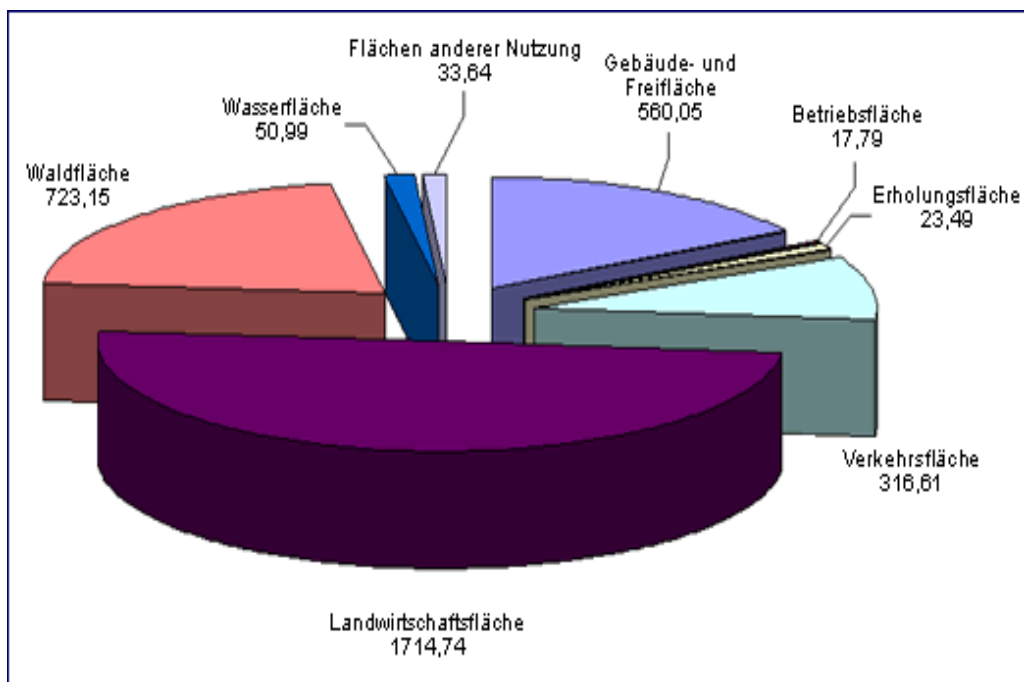
Die Fläche der Stadt beträgt 34,41 km².

Die Fläche teilt sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Flächentyp	Fläche in Hektar
Gebäude und Freifläche	560,05
Erholungsfläche	23,49
Betriebsfläche	17,79
Verkehrsfläche	316,61
Waldfläche	723,15
Wasserfläche	50,99
Landwirtschaftsfläche	1714,74
Flächen anderer Nutzung	33,64

Flächengröße der Stadt Weiterstadt (in Hektar)

Bezeichnung	Gemarkung Weiterstadt	Gemarkung Braunshardt	Gemarkung Gräfenhausen	Gemarkung Schneppenhausen
Gebäude- und Freifläche	334,39	57,00	137,14	31,52
Betriebsfläche	9,11	0	8,68	0
Erholungsfläche	7,45	7,41	5,34	3,29
Verkehrsfläche	157,81	38,04	104,7	16,06
Landwirtschaftsfläche	567,60	346,43	579,94	220,77
Waldfläche	449,49	15,80	257,38	0,48
Wasserfläche	21,12	4,70	21,87	3,30
Flächen anderer Nutzung	8,43	1,73	22,14	1,34
Insgesamt	1.555,39	471,12	1.137,20	276,74



2.1.3 Einwohner

Die Einwohnerzahl kann in Verbindung mit der Pendlerbewegung für bestimmte Fragen der Bemessung der Feuerwehr herangezogen werden. Sie reicht jedoch allein hierzu nicht aus. Andere Bemessungsgrundlagen ergeben sich auch aus den in den folgenden Absätzen beispielhaft aufgeführten besonderen Risiken.

Einwohner mit Erstwohnsitz	24.092
Einwohner mit Zweitwohnsitz	1.683
Einpendler (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	7.636
Auspendler (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)	7.990
Einpendler sonstige	25.000



Einwohnerzahlen der Stadt Weiterstadt

Stand		Hauptwohnung	Nebenwohnung
31.12.2010			
	Weiterstadt	10.108	737
	Braunshardt	4.746	293
	Schneppenhausen	1.978	116
	Gräfenhausen	5.695	416
	Riedbahn	1.565	157
	Gesamt	24.092	1.719

Höhenlage

Stadtteil Weiterstadt	105,0 m über NN
Stadtteil Riedbahn	115,4 m über NN
Stadtteil Braunshardt	100,7 m über NN
Stadtteil Gräfenhausen	107,5 m über NN
Stadtteil Schneppenhausen	101,8 m über NN

Der höchste Punkt befindet sich auf dem Rotböhl im Stadtteil Gräfenhausen mit 118,30 m über NN.

2.1.4 Verkehr

Das gesamte Straßennetz innerhalb der Stadt Weiterstadt weist eine Verkehrsfläche von 316,61 Hektar auf.

Schwerpunkte des Straßennetzes ist die Bundesstraße B42 die Teilweise 4-spurig ausgebaut ist, Landes- und Kreisstraßen sowie Parkhäuser und Tiefgaragen.

Verkehrswege

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird neben den organisatorischen Maßnahmen der Feuerwehr wesentlich durch die nutzbaren Verkehrswege beeinflusst.

Die folgenden Veränderungen beeinflussen den Hilfsfristerreichungsgrad Nachteilig.

- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Anliegerstraßen und Einengungen der Fahrbahnbreite durch großzügige Regelung von Parkmöglichkeiten erschweren die Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses und der Einsatzstellen

2.1.5 Schulen

Die Stadt Weiterstadt verfügt für 4 Grundschulen, 2 Gesamtschulen, eine Schule mit Lernhilfe und eine Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Rhein-Main.

2.1.6 Industrie

In der Gemarkung der Stadt Weiterstadt sitzen 1.595 verschiedene Firmen wie z.B. Möbelfhäuser, Einkaufsmall, Autohäuser, Tankstellen, Einkaufsmärkte und einige Zentrallager in der Sparte von Chemie, Pharma und Logistik an.

2.1.7 Wohnungen

Die Stadt verfügt über 14.000 Haushalte/Wohnungen. Im Innenstadtbereich Teils geschlossene Bebauung mit 3 Geschossen plus ausgebautes Dachgeschoss. Im Stadtgebiet existieren mehrere Höhere Häuser, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur zu den Einsatzschwerpunkten von Feuerwehr und Rettungsdienst gehören.

2.1.8 Waldflächen und Gewässer

Die Stadt Weiterstadt besitzt eine Waldfläche von 25 %. Die Zufahrtmöglichkeiten über die Schneisen sind grundsätzlich gut, die Pflege der Schneisen lässt leider in den letzten Jahren nach, sodass sich bei Waldbränden Probleme bei der Anfahrt ergeben.

Der Anteil der Wasserflächen an der Gesamtfläche ist mit 2 % gering. Von den Seen und Teichen sind keine als Badeseen ausgewiesen.

2.2. Herauszustellende Risiken und Gefahrenanalyse

Grundlage für einen Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine Gefahrenanalyse. Die Einstufungen der Stadt Weiterstadt und Stadtteile erfolgt nach Entwurf der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO). Hieraus ergibt sich für die Stadt Weiterstadt folgende Bewertung der Stadtteile:

	Risikokategorie "Brand"	Risikokategorie "Technische Hilfe"	Risikokategorie "NBC"	Risikokategorie "Wasser"
Braunshardt	2	2	1	1
Gräfenhausen	3	2	1	2
Schneppenhausen	2	2	1	1
Weiterstadt	4	3	2	2



Gesamtbewertung

Weiterstadt liegt in einem industriellen Ballungsraum. Überdurchschnittliche Gewerbeansiedlungen gepaart mit einer entsprechend stark ausgebauten Infrastruktur treffen auf teils städtisch, teils ländlich geprägten Siedlungscharakter. Eine verhältnismäßig geringe Zahl von Naherholungsflächen und Waldgebieten werden entsprechend intensiv genutzt.

Diese besondere Situation der Stadt Weiterstadt birgt abweichend von der schematischen Mustergemeinde für die Grundeinstufung der Risikokategorien „Brand“ eine Vielzahl zusätzlicher Gefahrenschwerpunkte für die eine entsprechende Vorsorge, sowohl in personeller (Personal und Ausbildung), als auch materieller (Fahrzeuge und Geräte) Hinsicht zu treffen ist. Weiterhin führt die umfangreiche Infrastruktur zu einem Verkehrsaufkommen, sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr, welches eine große Anzahl verschiedenster Feuerwehreinsätze im Bereich der so genannten „technischen Hilfe“ mit sich bringt. Hierzu zählen z.B. Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, Unfälle mit Freiwerden von Gefahrstoffen und die Beseitigung von Verkehrshindernissen verschiedenster Art. Die differenzierte Struktur der Gewerbebetriebe führt zu einer ebenso differenzierten Palette von Risiken bei Bränden, Betriebsstörungen oder schweren Betriebsunfällen. In Kooperation mit überörtlichen ergänzenden Gefahrenabwehrsystemen müssen örtlich adäquate Kapazitäten bereitstehen.

Zusätzlich treten in den letzten Jahren Naturereignisse mit immer stärkeren Auswirkungen auch bei uns in der Region auf. Stürme und Starkregenfälle bedingen neben baulichen Schutzmaßnahmen auch intensivere Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr.

Daraus ist die Vorhaltung folgender ergänzender Ausstattungskomponenten bereitzustellen:

- mindestens ein Hubrettungsfahrzeug (z.B. mind. Drehleiter DLK 23/12) primär für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei „hohen Häusern“ (gemäß hessischer Bauordnung) und in Industrieanlagen.
- zwei Gerätewagen zum Materialtransport und zur wirtschaftlichen Abwicklung von technischen Hilfeleistungen kleineren Umfangs.
- ausreichende lichttechnische Ausstattung zur sicheren Durchführung nächtlicher Einsätze.
- ein Rüstwagen, bzw. die Ausstattung eines Rüstwagens verlastet auf adäquaten Materialträgern (z.B. Abrollbehälter Rüst in Kombination mit einem Wechselladerfahrzeug) zur Bewältigung von großen und komplizierten technischen Hilfeleistungen und damit in Verbindung stehenden Menschenrettungen.
- eine messtechnische Ausstattung, um Gefahren aus dem Freiwerden von Gefahrstoffen und / oder Brandrauch beurteilen zu können.
- eine Grundausstattung zur Beseitigung von Gefahrstoffaustritten und deren Folgen kleineren Ausmaßes und ergänzend eine Erweiterung dieser Ausstattung zur Eindämmung, bzw. Durchführung von Erstmaßnahmen bei Gefahrstoffaustritten größeren und großen Ausmaßes, als Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen der überörtlichen Hilfen.
- ein Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50) und einen AB-Tank zur löschmittelseitigen Abdeckung von Brand- und Einsatzstellen außerhalb der an die Sammelwasserversorgung angeschlossenen Siedlungsflächen (Waldgebiete, Verkehrswege und außerörtliche Bebauung), sowie zum effektiveren Einsatz zu personalschwachen Zeiten.
- ein Einsatzleitfahrzeug (ELW 1) zur Koordination größerer Einsätze, insbesondere beim gemeinsamen Einsatz mehrerer Stadtteilwehren.
- ein spezielles Löschfahrzeug (Vorauslöschfahrzeug), welches wesentliche Ausstattungsmerkmale als Essenz der genormten mittleren Löschfahrzeuge (LF 8) und großer Löschfahrzeuge (LF 16) mit geringen äußeren Abmaßen, insbesondere die Fahrzeugbreite, betreffend kombiniert. Dies gewährleistet einen Ersteinsatz zur



Menschenrettung in verkehrsberuhigten Wohngebieten, welche in immer größerer Zahl entstehen.

Die dort ohnehin eingeschränkten Fahrbahnbreiten werden häufig durch gesetzwidriges Parkverhalten für Standardlöschfahrzeuge schwer- oder unpassierbar.

- ein Kommandowagen als Hilfsmittel zur Koordination der Tätigkeiten der Stadtteilwehren für den Stadtbrandinspektor und seinem Stellvertreter.
- eine ausreichende Zahl von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (mindestens 90 Stück plus Zubehör), um eine ausreichende Wartung und Prüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften trotz der Vielzahl der Einsätze und der notwendigen Ausbildungsmaßnahmen zu gewährleisten. Davon sollten 50 % der Geräte als so genannte Langzeitatemschutzgeräte ausgelegt sein. Diese Geräte bieten dem Feuerwehrangehörigen ausreichend Atemluft für mindestens 45 Minuten. Nur so sind industrielle Großbauten, z. B. Fa. Segmüller und Loop 5, im Brandfall beherrschbar.
- diverse einzelne Ausrüstungsgegenstände, primär zur Menschenrettung und zur technischen Hilfeleistung ergänzend zu der EN/DIN - normmäßig mitgeführten Ausstattung der Fahrzeuge, welche Aufgrund ihrer Quantität im Wesentlichen unter Punkt 12 Ausstattung und Ausrüstung (Ist- und Soll-Bewertung) aufgeführt sind. Da gerade in diesem Sektor eine erhebliche Dynamik gefordert ist, können die aufgeführten Geräte aus heutiger Sicht lediglich als statische Momentaufnahme gesehen werden.

Eine weitere wichtige Komponente stellt die Alarmierung der Feuerwehr und die Warnung der Bevölkerung bei besonderen Gefahrenlagen dar. Für die Alarmierung stehen grundsätzlich zwei unterschiedliche Formen zur Verfügung:

1. die so genannte „laute Alarmierung“ über Sirenen
2. die so genannte „stille Alarmierung“ über Meldeempfänger

Bei diesen beiden Varianten gibt es verschiedene Vor- und Nachteile, die gegeneinander abzuwägen sind. Für die stille Alarmierung spricht die Tatsache, dass keinerlei Lärmbelästigung für die Bevölkerung auftritt. Weiterhin werden damit im Alarmfall Einsatzkräfte erreicht, die sich nicht unmittelbar im Hörbereich der Sirenen befinden. Der wesentliche Nachteil der stillen Alarmierung liegt in den immensen Betriebskosten (häufige Reparaturen, Ersatzbeschaffungen alle acht bis zehn Jahre, u.a.). Nicht zu unterschätzen sind Empfangsstörungen der Meldeempfänger mit einer Ausfallquote von bis zu 40% aufgrund von Funkschatten oder Abschirmungen.

Ein wesentlicher Vorteil der lauten Alarmierung ist in den relativ geringen Betriebskosten zu sehen, ein zweiter darin, dass Feuerwehrleute Alarmierungen auch in solchen Fällen registrieren, in denen ihre Meldeempfänger zum Beispiel wegen Funkschatten nicht auslösen. Die Nachteile der Sirenen sind in den vorhergehenden Absätzen bereits erwähnt, wobei, wie hinlänglich bekannt, insbesondere die Lärmbelästigung kontinuierlich zu Konflikten führt. Ein nicht zu vernachlässigender Gesichtspunkt stellt die Warnung der Bevölkerung bei außerordentlichen Gefahrenlagen dar. Diese ist wirkungsvoll ausschließlich über ein entsprechendes Warnsignal der Sirenen, das zu umgehendem Einschalten der Radioempfänger auffordert und/oder die Aufmerksamkeit auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr lenkt, zu erreichen. (§3 Abs.1 Ziff. 5 HBKG)

Resümierend ist folgende Variante die beste Lösung:

Vollausstattung der Einsatzabteilungen mit Meldeempfängern, da hier die höchsten Einsatzzahlen zu verzeichnen sind und de facto Lärmbelästigungen durch die Auslösung von Sirenen bei zusammen rund 240 bis 270 Alarmen pro Jahr von der Bevölkerung nicht toleriert werden würden.

Um bei Großeinsätzen in allen Stadtteilen die Alarmierung der Feuerwehr sicherstellen zu können und im Falle technischer Störungen bei der Übermittlung von Daten der Brandmeldeanlagen in Weiterstadt und Gräfenhausen an die zentrale Leitstelle in Dieburg eine angemessene Reaktion der Feuerwehrrkräfte zu gewährleisten, muss auch hier ein intaktes Sire-

nennetz zur Verfügung gestellt werden. Dieses kann ebenfalls zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden. Sowohl Beispiele aus der Vergangenheit (Güterzugunfall mit drohendem

Ammoniakaustritt in Braunshardt) als auch potentielle Risiken der Zukunft (z.B. Störfälle bei Firmen wie der MERCK AG) mahnen zu dieser Vorbeuge-/ Schutzmaßnahme.

2.2.1 Besondere Gefahrenschwerpunkte

Auflistung je Stadtteil gemäß Objektkatalog des Landesfeuerwehrverbandes Hessen für Einzelobjekte.

Objekte besonderer Art und Nutzung
Umgang mit radioaktiven Stoffen
Umgang mit leicht brennbaren Stoffen
Umgang mit biogefährdenden Arbeitsstoffen
Gefahrenschwerpunkt Verkehr (Straße/Schiene/Luft)

Stadtteil Braunshardt

Alten- und Pflegeheim Sankt Ludwig
Grundschule Braunshardt
Kindergarten Braunshardt/Weingartenstraße
Kindergarten Braunshardt/Dresdnerstraße
Großsporthalle
Braunshardter Schloss
Firma Hartenstein & Co (kunststoffverarbeitender Betrieb)
Aussiedlerhöfe (eingeschränkte Wasserversorgung)
Landesstraße L 3094
Kreisstraße K 165
Bahnlinie Mainz – Darmstadt
Umspannungswerk DB
Einkaufsmarkt (Norma/Logo)
Bürgerhaus (in Planung)

Stadtteil Gräfenhausen

Alten- und Pflegeheim Ohlystift
Grundschule „Schloßschule“
Grundschule „Alte Schule“ (ab 2012 Versammlungsstätte)
Kooperative Gesamtschule „Hessenwaldschule“
Kindergarten „I“ Turmstraße 6
Hort „Villa Regenbogen“ Turmstraße 21
Kindergarten der AWO
Bürgerhaus
Großsporthalle
diverse denkmalgeschützte Fachwerk- und Mühlengebäude
diverse Hotels
Zentrallager Firma Segmüller
Firma Riegelhof & Gärtner (kunststoffverarbeitender Betrieb)
Firma Gede (holzverarbeitender Betrieb)
Werkhof Robolution (Robotertechnik, Metallverarbeitung)
Firma Möbelbau IP 2000
Firma Reha-Technik Zentrallager
Gewerbebetriebe im Ortskern (Möbelhaus, Zimmerei, etc.)

Aussiedlerhöfe (eingeschränkte Wasserversorgung)
Landesstraße L 3113
Kreisstraße K 165
Einflugschneise Flughafen Egelsbach
mehrere Seen (teils Erholungs-, teils Naturschutzgebiet, sowie Kiesabbau)
größere Waldgebiete
Weiterhin verläuft die BAB A 5 (mit Tank- und Rastanlage Gräfenhausen) durch die Gemarkung
REWE – Einkaufsmarkt (in Planung)
Tankstelle (Aral)

Stadtteil Schneppenhausen

Grundschule Schneppenhausen
Kindergarten Schneppenhausen
Bürgerhaus
diverse denkmalgeschützte Fachwerkhäuser
hohe Häuser
Neydorff Maschinen- und Werkzeugbedarf
Fa. SK Lack Tech (Autolackierbetrieb)
B+S (Staplerbetrieb)
Aussiedlerhof (eingeschränkte Wasserversorgung)
Kreisstraße K 165
Kreisstraße K 139
Einflugschneise Flughafen Egelsbach
Einflugschneise Flughafen Frankfurt
Landwirtschaftliche Betriebe
Schreinerei

Stadtteil Weiterstadt

Grundschule „Carl-Ulrich-Schule“
Gesamtschule „Albrecht-Dürer-Schule“
Schule für Lernbehinderte „Anna-Freud-Schule“
6 Kindergärten
Bürgerzentrum
Dr.-Horst-Schmidt-Großsporthalle
ADS – Großsporthalle
Kreissporthalle (im Neubau)
denkmalgeschütztes Hofgut Gehaborn
Hallenbad
Justizvollzugsanstalt
Berufsbildungs- und Technologiezentrum der HWK Rhein-Main
4 Hotels
diverse Hochhäuser und hohe Häuser
Firma Procter & Gamble (Kosmetikzentrallager)
Firma Domäne (Möbelhaus)
Firma Ley's (Modemarkt)
Forschungs- und Technologiezentrum (Danet)
Firma Evonik (chemische Werke)
Firma Warner Chilcott (Pharmaproduktion)
Firma Teleplan
Firma Media Markt (Unterhaltungselektronik)
Firma Sconto (Möbelhaus)
Firma Gehe (Pharmagroßhandel)

Fa. Adler (Bekleidungsfachmarkt)
Firma Kaufland (Einkaufsmarkt)
Firma Metro Grosshandel

Segmüller Großmöbelhaus
AHC Oberflächentechnik (Galvanotechnik)
Weiterstadt Park (Gewerbepark)
Logic – Park (Lagerei und Spedition)
Spedition Emons (Lagerei und Spedition)
RHG (Staplerbetrieb)
Toys R us (großflächiger Einzelhandel Kinderspielgeräte,
Korema (Kompensatorenfertigung)
Rathaus
Medienschiiff / Stadtverwaltung
Reitsporthalle
Reiterhof
Keller Ranch
Bau Seniorenresidenz (in Planung)
Bikemax
Bäko (Bäckereigroßhandel)
Ticco (Küchenmarkt)
Aussiedlerhöfe
Bundesstraße B 42 (teilw. Vierspurig)
Landesstraße L 3113
Kreisstraße K 165
weiterhin verläuft die BAB A 5 durch die Gemarkung
Bahnlinie Mainz – Darmstadt
Einflugschneise Flughafen Egelsbach
größere Waldgebiete
Einflugschneise Flughafen Frankfurt
Loop 5 (Einkaufsmall und Parkhaus)
LIDL (Einkaufsmarkt)
DHL (Paket/Verteilzentrum)
Tegut (Einkaufszentrum)
Dehner Gartencenter
HP Rechenzentrum (Baubeginn 2011)
SKODA Deutschland
SEAT Deutschland
Tankstellen (Metro, Aral, Shell, Roth)
Kardiologisches Zentrum
diverse Einkaufsmärkte

2.2.2 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Stadt wird über den örtlichen Wasserversorgungsträger als Sammelwasserversorgung sichergestellt. Dies ist für den Regelbedarf ausreichend. Industriegebäude, sowie große Sondergebäude und Einkaufsmärkte müssen über zusätzliche gefährungsabhängige Löschwassereinrichtungen verfügen. Daneben stehen natürliche Wasserentnahmestellen (Bäche und Seen) zur Verfügung.

Diese können unter anderem unter Zuhilfenahme überörtlicher Komponenten (z.B. Abrollbehälter-Schlauch Griesheim) erschlossen werden. Darüber hinaus wird ein Großtanklöschfahrzeug (TLF 24/50) und einen Abrollbehälter Tank (AB Tank) vorgehalten.

2.2.3 Notrufnummer 112 / Ausnahme bei der Notrufnummer

Weiterstadt ist komplett an den einheitlichen Notruf 112 angeschlossen. Der Stadtteil Riedbahn gehört zum Ortsnetz der Stadt Darmstadt. Deshalb wird der Notruf hier nicht direkt zur zuständigen Zentralen Leitstelle Darmstadt Dieburg geschaltet, sondern zur Leitstelle nach Darmstadt.

2.2.4 Objekte mit Brandmeldeanlagen

In der Stadt Weiterstadt gibt es zurzeit 43 Objekte mit Brandmeldeanlagen.

2.2.5 Besondere Einrichtungen

Im Südwesten der Stadt liegt das KKW Biblis. Die Außenzone mit einem Radius von 25 km um das KKW reicht bis zum Stadtzentrum und deckt die Hälfte des Stadtgebietes ab. Die Entfernung zum Frankfurter Flughafen beträgt vom nördlichen Stadtrand 10 km. Der gesamte Norden der Stadt liegt im Abflugbereich der Startbahn West.

3. Ausstattung und Ausrüstung (Ist- und Soll-Bewertung)

Die Soll-Bewertung orientiert sich ausschließlich an den Ergebnissen der Gefahrenanalyse. Ausrüstung und Ausstattung aller vier Einsatzabteilungen sind als Einheit zu sehen. Sie ergänzen sich gegenseitig und sind im Rahmen der strategischen Planung und einsatztaktischer Gesichtspunkte auf die Stadtteilwehren analog den nachfolgenden Darstellungen verteilt.

3.1. Einsatzabteilung Braunshardt

Feuerwehrhaus

Baujahr 1973

Raumprogramm

Nutzfläche	Soll m ²	Ist m ²	Bemerkung
Fahrzeughalle	182	145	
Schulungsraum	54	70	
Jugendfeuerwehr	40	20	
Lehrmittel	0	0	
Verwaltung	22	22	
Küche/Teeküche	10	8	



Umkleide	49,8	10	Plus Damen
Lagerfläche	40	10	
Werkstatt	20	20	
Sanitär	20	10	Plus Damen
Putz- und Abstellraum	4	5	
Schlauchpflege	0	0	
Atemschutzwerkstatt	0	0	
Zentrale	0	0	
Sonstige Sonderräume	0	0	
Verein	40	20	
Musikzug	0	0	
Gesamtsumme	461,8	340	

Fahrzeuge – Bestand -

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Bemerkung
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	DA- 8546	1994	
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	DA- 7085	2001	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	DA- 7540	2004	

Anhänger:**Lichtmastanhänger**

Niederbordanhänger

Fahrzeuge -Soll-

Typ	Anschaffungsjahr*	Bemerkung
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2019	Schiebleiter erforderlich
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2013	u.a. als Zugfahrzeug für Anhänger
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	2029	

Anhänger:

Lichtmastanhänger (zur Bewältigung der Sonderaufgabe Beleuchtung)

Niederbordanhänger



Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung

(EN/DIN-Ausstattung der Fahrzeuge ist nicht aufgeführt)

Typ	Anzahl	Bemerkung
ÖWS-Sauger	2	
Strömungslüfter	1	
Tauchpumpe	2	
Winkelschleifer	1	
Flutlichtstrahler mit Zubehör	2	
Stromerzeuger	2	
Verkehrssicherungsausrüstung	2	
Türöffnungswerkzeug	2	
Motorsäge	1	
Tragkraftspritze	2	

Funkausstattung

Typ	Anzahl	Bemerkung
Viermeterbandfunkgerät	1	je Einsatzfahrzeug
Handfunkgerät 2m	10	
Hörsprechgarnituren	4	
Meldeempfänger	25	

Verwaltungs- und Ausbildungsmaterial

Typ	Anzahl	Bemerkung
PC mit Zubehör	2	
Beamer	1	
Faxgerät/Kopierer	1	stationär

3.2. Einsatzabteilung Gräfenhausen

Feuerwehrhaus

Baujahr

2006

Raumprogramm

Nutzfläche	Soll m²	Ist m²	Bemerkung
Fahrzeughalle	350	366	
Schulungsraum	84	61,5	
Jugendfeuerwehr	40	44	
Lehrmittel	20	11,5	



Verwaltung	30	48	
Küche/Teeküche	12	15	
Umkleide	69,9	77	
Lagerfläche	140	145	
Werkstatt	20	28	
Sanitär	30	31	
Putz- und Abstellraum	4	2,5	
Schlauchpflege	0	0	
Atenschutzwerkstatt	0	0	
Zentrale	0	0	
Sonstige Sonderräume	12	16	
Verein	40	22	Lager und Büro
Musikzug	0	0	
Gesamtsumme	851,9	867,5	

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses Gräfenhausen sind die räumlichen Probleme in Gräfenhausen gelöst.

Fahrzeuge – Bestand –

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Bemerkung
Tanklöschfahrzeug TLF24/50	DA- 7104	2003	mit Pulverlöschanl.
Löschgruppenfahrzeug LF 16	DA- 6603	1989	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	DA- 7067	1998	
Wechseladerfahrzeug	DA- FG 6500	2001	
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	DA- 6110	2004	
Gerätewagen Strahlenspürtrupp GW-StrSpTr	WI- 5431	1998	Eigentum des Landes

Anhänger:

Schlauchanhänger
 Bootstrailer mit Boot
 Niederbordanhänger

Sonstiges:

Abrollbehälter Logistik 2009
 Abrollbehälter Pritsche 2009

Fahrzeuge – Soll –

Typ	Anschaffungsjahr	Bemerkung
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	2028	
Löschgruppenfahrzeug LF 16	2014	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2023	Entfällt
Wechseladerfahrzeug	2026	
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2016	



Gerätewagen Strahlenspürtrupp GW-StrSpTr	2018	Bund oder Landesbeschaffung
--	------	-----------------------------

Anhänger:

Schlauchanhänger
Bootstrailer mit Boot

Sonstiges:

Abrollbehälter Logistik 2026
Abrollbehälter Pritsche Entfällt

Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung

(EN/DIN-Ausrüstung der Fahrzeuge ist nicht aufgeführt)

Typ	Anzahl	Bemerkung
Rettungsschere / -spreizer mit Aggregat	1	
Sprungretter	1	
Überdrucklüfter/Strömungslüfter	1	wasser- und motorbetrieben
Mehrzweckzug Z16	1	
Auffangbehälter 3000l	1	
Gefahrgutausrüstung (incl. Pumpen, Dichtkissen und Zubehör)	1	Dekonzelt
Verkehrssicherungsausrüstung	1	
ÖWS-Sauger	4	
Tauchpumpe	3	
Wasserstrahlpumpe	1	
Laptop	1	Messfahrzeug
Erdgasmessgerät	2	
Gasspürpumpe mit Prüfröhrchen	2	
Autotelefon mit Telefax	1	Messfahrzeug
Heumesssonde	1	
Wärmebildkamera	1	
Türöffnungswerkzeug	1	
Chemikalienschutzanzüge	8	
Rollgliss	1	
Motorsäge	3	
Stromaggregat	3	1 x 5 KVA / 2 x 8 KVA

Funkausstattung

Typ	Anzahl	Bemerkung
Viermeterbandfunkgerät	1	je Einsatzfahrzeug
Handfunkgerät 2m	21	
Hörsprechgarnituren	8	
Handfunkgerät 4m	0	
Meldeempfänger	36	

**Verwaltungs- und Ausbildungsmaterial**

Typ	Anzahl	Bemerkung
PC mit Zubehör	4	2 zur Zeit vorhanden, es fehlen noch 2 PC oder Notebook
Beamer	1	
Kopierer	1	
Faxgerät	1	stationär
Ausbildungsbibliothek	1	Zentral für alle Stadtteile

3.3 . Einsatzabteilung Schneppenhausen**Feuerwehrhaus**

Baujahr	1968
Erweiterung/Umbau	2003

Raumprogramm

Nutzfläche	Soll m ²	Ist m ²	Bemerkung
Fahrzeughalle	182	167	
Schulungsraum	72	83	
Jugendfeuerwehr	30	16	
Lehrmittel	12	10	
Verwaltung	12	12	
Küche/Teeküche	7	12	
Umkleide	57	58	Plus Damen
Lagerfläche	40	12	
Werkstatt	0	0	
Sanitär	20	18	
Putz- und Abstellraum	4	3	
Schlauchpflege	0	0	
Atemschutzwerkstatt	0	0	
Zentrale	0	0	
Sonstige Sonderräume	0	0	
Verein	40	0	
Musikzug	0	0	
Gesamtsumme	476	391	

Mit dem Um- bzw. Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses Schneppenhausen im Jahr 2003 sind die räumlichen Probleme in Schneppenhausen gelöst.

**Fahrzeuge – Bestand –**

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Bemerkung
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	DA- 6825	1992	
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	DA- 6003	2004	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF – W	DA- FS 4800	2008	

Anhänger:

Schlauchanhänger
Niederbordanhänger

Fahrzeuge – Soll –

Typ	Anschaffungsjahr	Bemerkung
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	2017	Kats LF 10/6
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2016	u.a. zur Bewältigung der Sonderaufgabe
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF- W	2033	

Anhänger:

Schlauchanhänger
Transportanhänger

Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung

(EN/Din-Ausstattung der Fahrzeuge ist nicht aufgeführt)

Typ	Anzahl	Bemerkung
Be- und Entlüftungsgerät	1	
Leichtschaumgenerator	1	
Stromaggregat 5kVA	2	
Aufblasbares Zelt	1	
Winkelschleifer	2	
Motorkettensäge	2	
Wärmebildkamera	1	
Verkehrssicherungsausrüstung	1	
ÖWS-Sauger	3	
Tauchpumpe	2	
Türöffnungswerkzeug	2	
Stömungslüfter	1	
Tragkraftspritze	2	
Mehrzweckzug Z 16	1	

**Funkausstattung**

Typ	Anzahl	Bemerkung
Viermeterbandfunkgerät	1	je Einsatzfahrzeug
Handfunkgerät 2m	14	
Hörsprechgarnituren	8	
Meldeempfänger	43	

Verwaltungs- und Ausbildungsmaterial

Typ	Anzahl	Bemerkung
PC mit Zubehör	2	
Beamer	1	
Faxgerät/Kopierer	1	stationär

3.4. Einsatzabteilung Weiterstadt**Feuerwehrhaus**

Baujahr	1978
Letzter Umbau / Erweiterung	1995
Geplanter Umbau	in Planung (ab 2013)

Raumprogramm

Nutzfläche	Soll m²	Ist m²	Bemerkung
Fahrzeughalle*	815*	560	Boxenlänge nur 10,94m
Schulungsraum	108	124	
Jugendfeuerwehr	34	49	
Lehrmittel	20	25	
Verwaltung	20	24	
Küche/Teeküche	15	24	
Umkleide**	83,1	36	Plus Damen
Lagerfläche ***	200	49	
Werkstatt	20	46	
Sanitär	35	25	Plus Duschen für Damen
Putz- und Abstellraum	4	0	
Schlauchpflege	88	88	
Atenschutzwerkstatt	48	48	
Zentrale	56	56	
Sonstige Sonderräume	32	118	Kleiderkammer, Büro HA, Foyer, ant. Bauhofflure
Verein	40	11	



Musikzug	0	0	
Gesamtsumme	1618,1	1283	

* Es werden dringend Unterstellmöglichkeiten für die Wechselaufbauten benötigt. Dafür sind 350 m² erforderlich.=> nicht nur für die AB; auch Fahrzeuge stehen zu eng und hintereinander (ATV, MTF , Radlader ...)

** Umkleide und Duschräume für die weiblichen Feuerwehrangehörigen fehlen und müssen dringend ergänzt werden.

*** Erweiterte Lagerflächen für Sonderausstattung erforderlich

Nach Umbau und Erweiterung in den nächsten Jahren

Einsatzabteilung FF Weiterstadt	Fläche m²
neue, zusätzliche Stellfläche	340
Jugendfeuerwehr, Unterrichtsraum/ Büro / Archiv / Lager	150
Verwaltung / Wehrführer / Verein / Sitzungszimmer / Archiv / Lager / Büros / Gruppen und Zugführer	150
Schulung / Unterrichtsräume	250
Stuhllager / Lehrmittelraum	50
Umkleide Damen / Herren / Jugendfeuerwehr	210
Sanitäre Anlage Damen + Herren / Duschen Damen + Herren / WC	250
Stabsraum / Lager + Büros Gerätewarte	30
Sozialräume Küche / Getränkelager	50
Haustechnikräume / EDV – Räume / Putzmittel	40
Gesamtsumme	1520

Hauptamtliche Gerätewarte	Fläche m²
Verwaltung Büro	90
Sozialräume / Küche	40
Ruheräume	50
Umkleide Damen + Herren	40
Sanitäre Anlage Damen + Herren / Duschen Damen + Herren / WC	100
Lager / Archiv / Lehrmittelraum (Stadt)	40
Werkstätten Funk / Elektro / Metall / Holz	100
Haustechnikräume / EDV – Raum / Putzmittel	30
Atemschutzwerkstatt / Lager Atemschutz	70
Schlauchpflege / Schlauchlager	100
Materiallager	200
Gesamtsumme	860

Des Weiteren ist die vorhandene Bausubstanz grundhaft und nachhaltig zu sanieren, sowie die haustechnischen und sicherheitsrelevanten Anlagen und Einrichtungen zu modernisieren.

**Fahrzeuge – Bestand –**

Typ	Kennzeichen	Baujahr	Bemerkung
Einsatzleitwagen ELW 1	DA- 6817	1992	
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	DA- FW 1919	2008	
Löschgruppenfahrzeug LF 16	DA- 6957	2002	
Löschgruppenfahrzeug LF 8 – Allrad	DA- 7800	2002	
ATV	DA- F 2929	2009	
Drehleiter DLAK 23/12	DA- FW 3030	2009	
Gerätewagen GW-L	DA- FW 7272	2010	
Wechseladerfahrzeug WLF 1	DA- 7055	1998	
Vorauslöschfahrzeug VLF	DA- 6956	2002	
Wechseladerfahrzeug WLF 2	DA- 7001	2006	
Teleskoplader	ohne	2005	

Anhänger:

Schlauchanhänger
Tandemanhänger

Sonstiges:

Teleskoplader mit Anbaugeräten
Abrollbehälter Rüst
Abrollbehälter Mulde
Abrollbehälter Mulde/Ladekran
Abrollbehälter Betreuung
Abrollbehälter Tank

Fahrzeuge – Soll –

Typ	Anschaffungsjahr	Bemerkung
Einsatzleitwagen ELW 1	2010	
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2020	
Vorauslöschfahrzeug VLF	2027	HLF 20
Löschgruppenfahrzeug LF 16	2027	HLF 20
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 - Allrad	2027	Entfällt
ATV	2019	
Wechseladerfahrzeug WLF 1	2023	
Drehleiter DLA K 23/12	2039	
Gerätewagen GW-L	2035	
Wechseladerfahrzeug WLF 2	2031	

Anhänger:

Schlauchanhänger
Tandemanhänger

**Sonstiges:**

Teleskoplader mit Anbaugeräten	Ersatzbeschaffung 2020
Abrollbehälter Rüst	Ersatzbeschaffung 2018
Abrollbehälter Mulde	Ersatzbeschaffung 2018
Abrollbehälter Betreuung	Ersatzbeschaffung 2020
Abrollbehälter Mulde/Ladekran	Ersatzbeschaffung Entfällt
Abrollbehälter Löschwassertank	Ersatzbeschaffung 2022

Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung

(EN/DIN-Ausrüstung der Fahrzeuge ist nicht aufgeführt)

Typ	Anzahl	Bemerkung
Wärmebildkamera	2	
Türöffnungswerkzeug	3	1 HGW
Überdrucklüfter	1	Wasserbetrieben
Strömungslüfter	3	
Verkehrssicherungsausrüstung	3	
ÖWS-Sauger	4	
Rollgliss	1	
Elektrokettensäge	1	DLK 23/12
Überfässer	0	
Be- und Entlüftungsgerät	1	
ProChem	4	
Erdgasmessgerät	1	
Explosionsmessgerät	2	
Auffangbehälter 1000l	1	
Sprungretter	1	
Laptop	2	ELW/stellv. Wehrführer

Funkausstattung

Typ	Anzahl	Bemerkung
Viermeterbandfunkgerät	1	je Fahrzeug + 2 Zentrale
Handfunkgerät 2m	28	
Hörsprechgarnituren	12	
Meldeempfänger	70	

Verwaltungs- und Ausbildungsmaterial

Typ	Anzahl	Bemerkung
PC-Netzwerk mit Zubehör	7	Jugend/HGW/Funkraum
Beamer	2	Jugend
Kopierer	1	
Faxgerät	2	Stationär

3.5. Schutzkleidung

Einsatz- und Jugendfeuerwehrkleidung sind dem jeweiligen tatsächlichen Personalbestand und der entsprechenden Einsatzabteilung/Jugendfeuerwehr kontinuierlich anzupassen

4. Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz

Der überörtliche Brandschutz und der Katastrophenschutz sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen (HBKG § 4) von den Landkreisen zu planen und mit den Trägern der örtlichen Einrichtungen durchzuführen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für diesen Bereich eine eigene Bedarfs- und Entwicklungsplanung erstellt. Diese Gefahrenabwehrlogistik Darmstadt-Dieburg 2010 bildet die Grundlage für die örtliche Gefahrenabwehrplanung sowie den Bedarfs- und Entwicklungsplan.

Dem Plan des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind für die Stadtteile folgende Punkte zu entnehmen:

4.1. Stadtteil Gräfenhausen

Gerätewagen-Strahlenspürtrupp (GWStrSpTr) mit Sonderausstattung als Gefahrstoffmessfahrzeug für den Westkreis

4.1.1 Stadtteil Weiterstadt

Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter Rüst, Abrollbehälter Mulde / Teleskoplader.

4.1.3 Katastrophenschutz

Die Feuerwehren der Stadt Weiterstadt stellen mit ihrem Personal und den Fahrzeugen den 23. Löschzug und den Strahlenspürtrupp für den Katastrophenschutz.

5. Allgemeine Hilfe

Aufgaben der Allgemeinen Hilfe kann die Feuerwehr im Einzelfall je nach verfügbarem Personal und Material durchführen. Eine spezielle Vorhaltung hierfür wird nicht definiert. Für die Warnung der Bevölkerung ist das vorhandene Sirenen-System nicht ausreichend. Eine flächendeckende Versorgung muss sichergestellt werden. Dies dient auch dem zweiten Alarmierungsweg der Feuerwehr.



5.1 Selbsthilfe / Brandschutzerziehung

Der Bereich der Selbsthilfe kann von der Feuerwehr aus personeller Sicht nicht geleistet werden.

Die Brandschutzerziehung ist gemäß HBKG durch die Stadt zu fördern. Die Brandschutzerziehung wird bereits in bescheidenem Umfang von ehrenamtlichen Kräften durchgeführt. Bedingt dadurch, dass die Brandschutzerziehung nur Montag bis Freitag während der üblichen Arbeitszeiten durchgeführt werden kann, ist dies mit den ehrenamtlichen Kräften nicht ausreichend zu leisten. Da, wie bereits mehrfach im Plan ersichtlich, das hauptamtliche Personal verstärkt werden muss, können die an die Stadt gestellten Aufgaben der Förderung der Brandschutzerziehung und des Selbstschutzes der Bevölkerung auf diesem Wege kompetent und in ausreichendem Umfang mit erledigt werden.

5.1.2 Anforderungen an die zukünftige Organisation

Als strategische Planung und aus einsatztaktischen Gesichtspunkten heraus müssen, zur langfristigen Gewährleistung der an die Feuerwehr gestellten Anforderungen, folgende Leitgedanken die Planung und die Tätigkeit der Feuerwehren Weiterstadt in den nächsten Jahren bestimmen:

Die Feuerwehr muss sich kontinuierlich dem neuesten Stand der Technik, der Infrastruktur und dem Bevölkerungswachstum, anpassen. Das heißt, dass wir uns den kommenden Gefahrenpotentialen mit geeigneten Mitteln und Maßnahmen stellen müssen.

Unter den Gesichtspunkten Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrleute, Motivation und zumutbarer Ausbildungsaufwand muss folgende Zielsetzung weiter konsequent realisiert werden

6. Produkte der Feuerwehr

Im Rahmen der Verwaltungsreform werden die Leistungen der Feuerwehr in folgende Produkte untergliedert:

I. Gefahrenabwehr

I.1 Brandbekämpfung

Menschen und Tiere aus Brandgefahren retten, Brände löschen, Sachwerte erhalten und die Umwelt schützen.

I.2 Allgemeine Hilfeleistung

Die Rettung von Menschen und Tieren aus Notlagen, der Schutz der Umwelt sowie die Beseitigung von Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind. Dazu zählen z.B. auch Einsätze mit gefährlichen Stoffen sowie Wasserrettungseinsätze.

Darüber hinaus werden auch allgemeine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beseitigt.



II. Katastrophenabwehr

II.1 Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz umfasst die vom Bürger als Produkt direkt erfahrene Katastrophenabwehr und die vorbereitenden Maßnahmen der Katastrophenvorsorge einschließlich der Warnung der Bevölkerung.

Eine Katastrophe ist ein so außerordentliches Schadensereignis (Brand, Unglücksfall, Explosion, Naturereignis), bei dem die für die Brandbekämpfung und die Allgemeine Hilfeleistung vorgehaltenen Hilfsmittel nicht ausreichen und der Einsatz von zusätzlichen Kräften und Mitteln unter einheitlicher Leitung unterschiedlicher Führungsebenen erforderlich ist.

III. Brandsicherheitsdienst

Bereitstellen von Personal und Gerät bei Veranstaltungen mit erhöhter Brandgefahr oder Gefährdung einer größeren Personenzahl, insbesondere in Versammlungsstätten.

6.1 Werk- und Betriebsfeuerwehren

In der Stadt Weiterstadt gibt es zurzeit folgende Werk- und Betriebs-Feuerwehren

- Evonik GmbH

Aufgrund der Stärke der Werk- und Betriebsfeuerwehren und ihres Aufgabenbereiches ist eine Unterstützung der öffentlichen Feuerwehren bei Großeinsätzen außerhalb des Werks- bzw. Betriebsbereiches nicht mehr möglich.

6.1.1 Hauptamtliches Personal

Unter der Berücksichtigung der besonderen Situation, dass die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen von Einsätzen und Sondereinsätzen wochentags tagsüber ihre

Arbeitsstellen verlassen müssen, ist bei wachsender Inanspruchnahme der Feuerwehr mit einer adäquaten hauptamtlichen Besetzung zu diesen Tageszeiten als Ersteingriffspotential Rechnung zu tragen.

Dies kann vorrangig durch eine konsequente Einstellung von aktiven Angehörigen der Einsatzabteilungen beim Arbeitgeber Stadt erfolgen. Dadurch wird eine Vorrangstellung des Ehrenamtes mit allen sich daraus ergebenden positiven Effekten erreicht. Wenn eine entsprechende quantitative Einstellung nicht gelingt sind bis zu 8 Hauptamtliche Kräfte erforderlich.

6.2. Personal (Ist- und Soll-Bewertung)

Das erforderliche Personal orientiert sich an den zu besetzenden

Fahrzeugfunktionsplätzen zuzüglich der Soll-Reserve
(Regelfahrzeuge 100 %, Sonderfahrzeuge 300 %).
Unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer freiwilligen
Feuerwehr und der damit verbundenen ehrenamtlichen Tätigkeit ist
eine personelle Überschreitung des Solls durchaus wünschenswert.
Fahrzeugfunktionsplätzen zuzüglich der Soll-Reserve
(Regelfahrzeuge 100 %, Sonderfahrzeuge 300 %).
Unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer freiwilligen
Feuerwehr und der damit verbundenen ehrenamtlichen Tätigkeit ist
eine personelle Überschreitung des Solls durchaus wünschenswert.

6.2.1 Einsatzabteilung Braunshardt

Fahrzeug	Besatzung	Soll-Reserve	Gesamt
MTF	3	3	6
LF 8/6	9	9	18
TSF	6	6	12
Summe Soll	18	18	36
Summe Ist	18	30	30

6.2.2 Einsatzabteilung Gräfenhausen

Fahrzeug	Besatzung	Soll-Reserve	Gesamt
MTF*	0	0	0
LF 8/6	9	9	18
LF 16	9	9	18
TLF	3	3	6
GWStrSpTr	3	9	12
WLF	2	2	4
Summe Soll	26	32	58
Summe Ist	26	11	39

* Fahrzeug wird im Wechsel je nach Einsatzlage besetzt



6.2.3 Einsatzabteilung Schneppenhausen

Fahrzeug	Besatzung	Soll-Reserve	Gesamt
MTF	3	3	6
LF 8/6	9	9	18
TSF	6	6	12
Summe Soll	18	18	36
Summe Ist	18	30	48

6.2.4 Einsatzabteilung Weiterstadt

Fahrzeug	Besatzung	Soll-Reserve	Gesamt
MTF*	0	0	0
LF 8/6 - Allrad	9	9	18
LF 16	9	9	18
WLF	2	2	4
VLF	7	7	14
DLK	3	9	12
WLF	2	2	4
ELW 1	4	4	8
GW-L*	0	0	0
ATV*	2	2	4
Summe Soll	38	44	82
Summe Ist	38	32	70

* Fahrzeug wird im Wechsel je nach Einsatzlage besetzt

6.2.5 Zusammenfassung

Stadtteil	Besatzung	Reserve	Gesamt-Soll	Gesamt-Ist
Braunshardt	18	18	36	30
Gräfenhausen	27	12	60	39
Schneppenhausen	18	18	36	48
Weiterstadt	36	42	82	70
Alle	99	90	214	189

6.2.6. Mindeststärke einer Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird maßgeblich durch das verfügbare Personal beeinflusst. Die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOVO) gibt in ihrer ab 01.01.2009 gültigen Fassung vor, dass die Mindeststärke einer Gemeindefeuerwehr in der niedrigsten Gefährdungsstufe einer Gruppe (1/8) zuzüglich einer Ausfallreserve von einer weiteren Gruppe entsprechen muss.

Werden jedoch höhere Gefährdungsstufen ermittelt, erhöht sich diese Mindeststärke entsprechend den als erforderlich festgestellten Einsatzmitteln. Auch hier gilt eine Ausfallreserve von 100%.

Ergibt sich z. B. in der Gefährdungsstufe B4 die Notwendigkeit von Einsatzmitteln entsprechend eines Löschzuges, ist diese Stärke (1/3/18/22) zuzüglich eines weiteren Löschzuges als Ausfallreserve auch personell vorzuhalten.

Die nach Tabelle 5 ermittelte Mindestpersonalstärke darf diese planerische Vorgabe der FwOVO nicht unterschreiten.

6.2.7. Personalbedarf der ersten Einheit

Die Stärke der ersten Einheit wird durch die politisch vorgegebenen Schutzziele bestimmt. Sie darf nach § 4 Abs. 3 FwOVO die Stärke einer Staffel nicht unterschreiten.

Für die schutzzielbezogene Personalplanung wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

1. Schritt: Ermittlung der regelmäßigen Ausrückstärken

Erste Maßnahme ist die Ermittlung der Personalstärken der ersten ausrückenden Einheiten. Dies muss zumindest für diejenigen Einsatzstichworte (Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit (HMAFG) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdienstseinsätze vom 04.08.2009 (StAnz. S. 1914), die für den kritischen Wohnungsbrand oder für größere Ereignisse vorgesehen sind, möglichst sogar für alle Einsätze durchgeführt werden, um eine sichere Datenbasis zu haben.

2. Schritt: Ermittlung der Personalfaktoren

Anschließend werden diese Ausrückstärken der ersten Kräfte in Relation zur Anzahl der alarmierten Mitglieder der Löschgruppe gesetzt. Dadurch wird berechnet, wie viele Einsatzkräfte alarmiert werden müssen, um eine Funktion im Löschzug zeitkritisch mit einer bestimmten Sicherheit besetzen zu können. Man erhält einen Personalfaktor, der erfahrungsgemäß zweigeteilt betrachtet werden muss:

- Personalfaktor nachts und an Wochenenden/Feiertagen
- Personalfaktor an Werktagen tagsüber

3. Schritt: Isochronenkarte des Ausrückgebietes

Zur Berücksichtigung des Zeitfaktors (Regelhilfsfrist) muss zunächst eine Karte des jeweiligen Ausrückbereiches erstellt werden. Dazu müssen die Fahrzeiten der Einsatzfahrzeuge ermittelt werden. Dies geschieht im Allgemeinen durch Feststellung von Durchschnittsge-



schwindigkeiten und der Übertragung der zurückgelegten Wegstrecken auf die Karte. Die Auflösung sollte 1 Minute betragen, ein genaueres Zeitraster ist nicht erforderlich.

Da die Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren nach der Alarmierung zunächst das Feuerwehrhaus anfahren müssen, kann auch eine Karte für die Fahrzeiten mit Privat - Pkw im Stadtgebiet erforderlich sein.

4. Schritt: Ermittlung von fixem Zeitbedarf

Wichtige Daten für die Personalplanung in Bereich des zeitkritischen Ersteinsatzes sind die für verschiedene Vorgänge erforderlichen Zeiten, die während der Regelhilfsfrist ablaufen. Oft sind diese Teil-Zeiten relativ konstant und können leicht ermittelt werden. Es sind dies:

- Ausrücken der Kräfte nach Alarmierung
(von zu Hause / Arbeitsstelle)
- Zeit im Feuerwehrhaus
(Umziehen, Ausrücken)

Sollten diese Zeiten nicht ermittelbar sein, so wird an dieser Stelle empfohlen, für die Ausrückzeit feste Zeiten (siehe Anlage 4) anzunehmen.

5. Schritt: Festlegung einer Zeitschiene und Personalentwicklungsplanung

Die Zusammenführung von Personalstärke- und Zeitrasterdaten führt zwangsläufig zu Hinweisen auf zukünftig erforderliche Personalentwicklungsmaßnahmen der jeweiligen Feuerwehr. Durch die Regelhilfsfrist ist ein maximales Zeitfenster vorgegeben, in dem die Kräfte in ausreichender Stärke den Einsatzort erreichen müssen. Von der vereinbarten Regelhilfsfrist sind die ermittelten oder angenommenen fixen Zeiten (Ausrücken mit Pkw, Umziehen, Ausrücken mit Feuerwehrfahrzeug, Erkundungszeit) sowie die maximale Fahrzeit im Ausrückbereich abzuziehen. Übrig bleibt die Zeit, die maximal für die Fahrt mit Privatfahrzeugen zum Gerätehaus zur Verfügung steht. Innerhalb der entsprechenden Isochrone um das Feuerwehrhaus, herum muss also eine der geforderten Ausrückstärke entsprechende Anzahl von Mitgliedern der Feuerwehr alarmierbar sein (Arbeitsstelle und/oder Wohnung).

Beispiel:

Unter der Annahme einer Regelhilfsfrist von 10 Minuten nach der Alarmierung bis zum Einleiten wirksamer Hilfe, der bereits oben empfohlenen Personalfaktoren und der fixen Zeiten von jeweils einer Minute sowie einem Ausrückbereich, der an jeder Stelle in maximal 5 Minuten erreicht werden kann, soll von einer geforderten Personalstärke einer Gruppe ausgegangen werden. Die Rechnung würde dann wie folgt aussehen:

Regelhilfsfrist	10 min
Abfahrt von der Arbeitsstelle	-1 min
Umziehen im Gerätehaus und Ausrücken	-1 min
maximale Fahrzeit im Ausrückbereich	-5 min

verbleibender Rest	3 min



Würden innerhalb eines Zwei-Minuten-Radius um das Feuerwehrhaus herum 36 Mitglieder der FF wohnen, so könnte nachts und am Wochenende (Personalfaktor 4) die Gruppe 1/8/9 mit ausreichender Wahrscheinlichkeit ausrücken. Tagsüber an Wochentagen (Personalfaktor 6) darf hier aber regelmäßig nur mit einer Staffel 1/5/6 gerechnet werden.

6.2.8. Qualitativer Personalbedarf

Neben der Planung, wie viel Personal unter 6.2.6 und 6.2.7 vorhanden sein muss, ist auch erforderlich, die Ausbildung des Personals zu definieren. Da sich die Leistungsfähigkeit des Personals im Wesentlichen an dessen Ausbildung orientiert, sollte vorgeplant sein, welche Ausbildung in der Feuerwehr insgesamt, aber auch bei den Angehörigen der ersten Einheit vorhanden sein muss. Hierbei empfiehlt sich eine Definition des Ausbildungssolls getrennt nach den Gefährdungsarten und unter Berücksichtigung der Gefährdungsstufen der FwOVO, ergänzt um die notwendige Führungsausbildung sowie der Fahrberechtigungen.

6.2.9. Personalprognose

Die FwOVO fordert im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung. Es sollen also vom status quo beginnend Feststellungen getroffen werden, wie sich das Personal der Einsatzabteilungen in Zukunft entwickeln wird.

In diese Personalprognose können z. B. einbezogen werden:

- ☐ Feststehende Ereignisse (z. B. Schließung eines nahe gelegenen Betriebs mit hoher Anzahl an beschäftigten Einsatzkräften)
- ☐ Ereignisse, die aus der Erfahrung heraus zu erwarten sind
- ☐ Trends, die sich aus der Betrachtung der Vergangenheit ableiten lassen

Dies gilt nicht nur für die Veränderungen, die unmittelbar mit der Feuerwehr zusammen hängen. Auch zu erwartende Änderungen der Rahmenbedingungen sind einzubeziehen. Hilfreich für das Erkennen der eigenen Lage sind auch Vergleiche mit anderen Feuerwehren oder überregionalen Werten.

Kennzahlen für solche Vergleichsbetrachtungen sind:

- ☐ Veränderungen beim Durchschnittsalter der Angehörigen der Einsatzabteilung
- ☐ Verhältnis zwischen der Anzahl der Einwohner und der Anzahl der Angehörigen der Einsatzabteilung
- ☐ Auswertung des Engagementatlas (www.prognos.com)
- ☐ Bevölkerungsentwicklung nach Köpfen (u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de>)
- ☐ Altersentwicklung der Bevölkerung (u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de>)



- ☐ durchschnittliche Verweildauer in der Einsatzabteilung
- ☐ mehrjährige Entwicklung der Anzahl der Angehörigen der Einsatzabteilung
- ☐ mehrjährige Entwicklung der Anzahl der Angehörigen der Jugendfeuerwehr
- ☐ mehrjährige Entwicklung der Anzahl der Übertritte von der Jugendfeuerwehr zur Einsatzabteilung

6.2.10. Personalbeschaffungsplanung

Ist aktuell mittels dieser Kennzahlen oder aufgrund zukünftiger Ereignisse anzunehmen, dass das erforderliche Personalsoll signifikant unterschritten wird, sind unverzüglich entgegen wirkenden Maßnahmen einzuleiten. Empfehlenswert ist das Aufstellen eines Maßnahmenplans, in dem festgehalten wird, wer, wann, welche konkreten Maßnahmen unternimmt. Nur so ist gewährleistet, dass die Umsetzung dieses Maßnahmenplans jederzeit prüfbar ist.

Wichtig: Die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen sollte danach jeweils festgehalten werden. Erfolgreiche können dadurch von erfolglosen Maßnahmen unterschieden werden.

Die Maßnahmen im Einzelnen sind entsprechend der örtlichen Gegebenheiten zu planen und umzusetzen. Vorschläge für einzelne Aktivitäten finden sich im „Leitfaden zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehren in Hessen“, herausgegeben durch den Landesfeuerwehrverband Hessen. Imagekampagnen, Kinospots oder sonstige überregionale Werbeaktionen können hierbei nur flankierend unterstützen. Die Nachwuchsgewinnung muss vor Ort in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen von Mensch zu Mensch stattfinden.

6.2.11. Personalentwicklungsplanung

Soweit sich bei dem Vergleich zwischen der notwendigen Ausbildung (Soll) und dem gegebenen Ausbildungsniveau (Ist) signifikante Unterschiede ergeben, ist ein Personalentwicklungsplan aufzustellen. Hierbei sind die einzelnen Ausbildungsmaßnahmen mit Zeiträumen zu belegen, innerhalb derer diese erfolgreich abgeschlossen werden.

Bei dieser Planung sind die betroffenen Einsatzkräfte zwingend zu beteiligen, da deren Motivation und zeitliche Verfügbarkeit nur individuell betrachtet werden kann.

Ist der Ausbildungsbedarf höher als das Ausbildungsangebot, sind allgemein nachvollziehbare Prioritäten (z. B. für Angehörige der ersten Einheit) zu setzen.

Anmerkung: Verfügbarkeit (evtl. Karte)
Personal gem. FwOVO beachten
Ausbildungsstand beachten bzw. Ausbildungssoll zu prüfen.

6.2.12. Strukturanalyse (Soll/Ist – Vergleich)

Eine Aufstellung der vorhandenen Fahrzeuge/Geräte, Feuerwehrhäuser, Personal usw. ist dem Ergebnis der neuen Berechnungen gegenüber zu stellen.

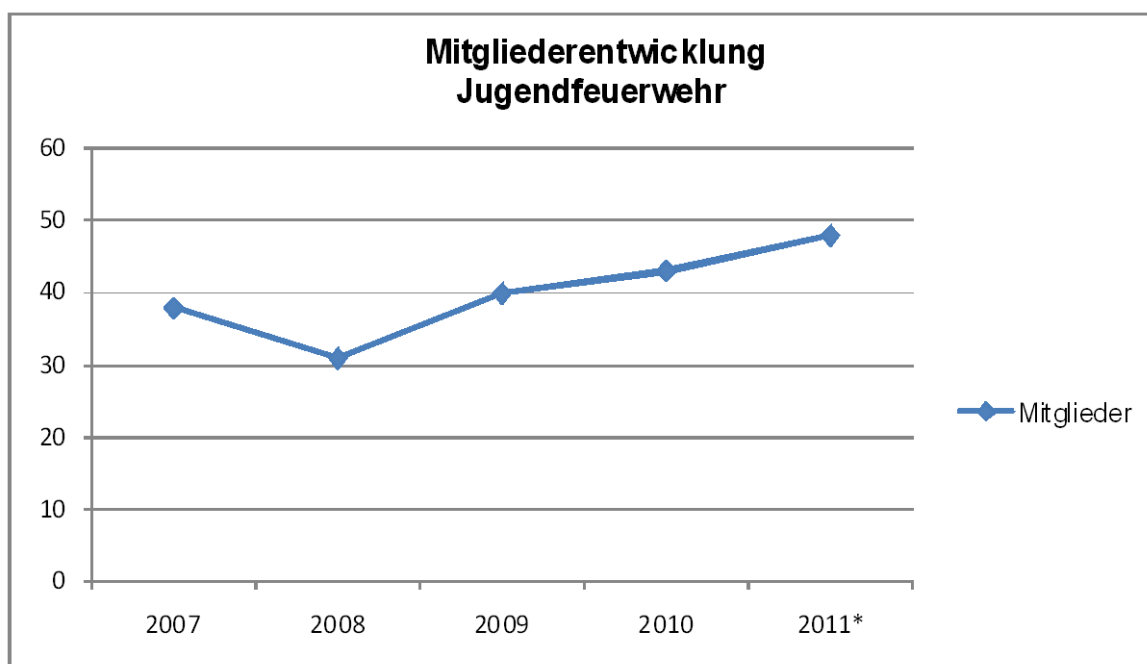


Hier ist ersichtlich, ob ein Mehrbedarf notwendig, oder auch ein Überhang vorhanden, ist. Ein Standortwechsel eines Fahrzeuges/Geräte kann ebenfalls in Betracht gezogen werden wie auch andere organisatorische Änderungen (AAO).

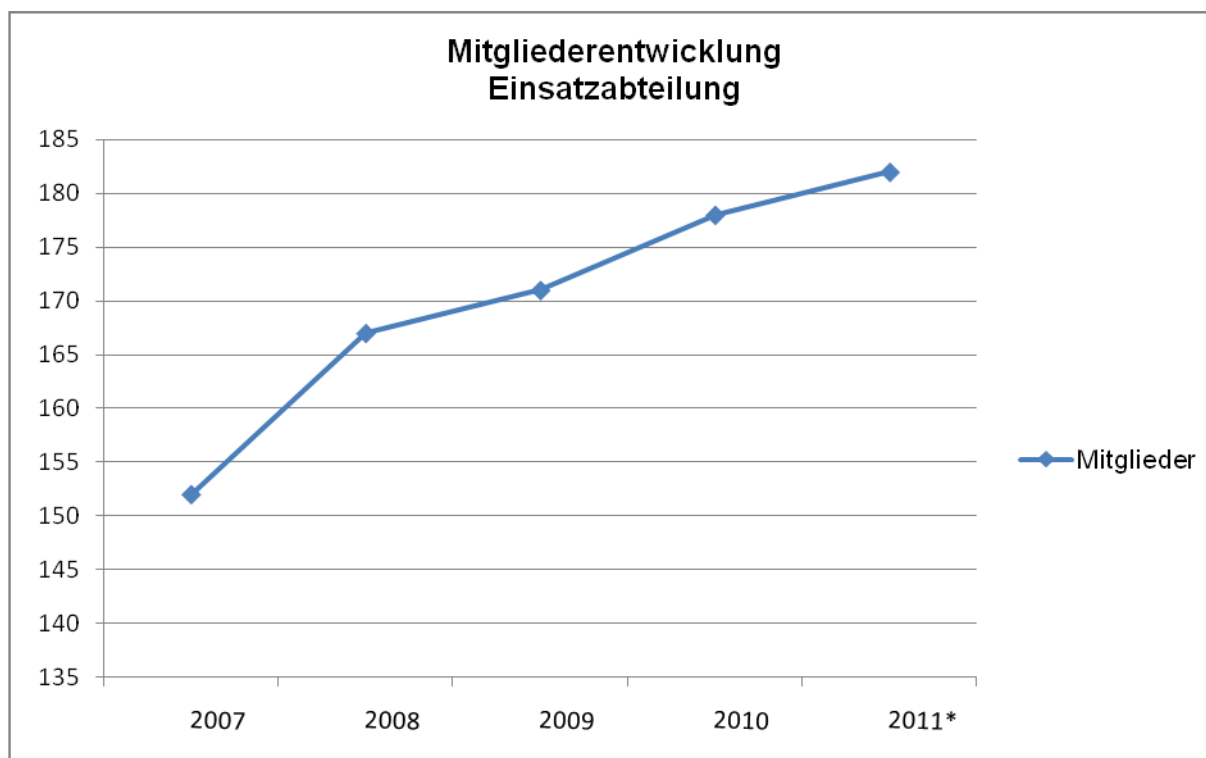
Auf Grund dieser Ergebnisse sind Planungen für die sofortige oder mittelfristige Beschaffung von Fahrzeuge/Geräte und die Personalentwicklung leichter durchzuführen und transparenter zu machen.

Erfahrungen bei den bisherigen Bedarfs- und Entwicklungsplanungen zeigen, dass neben einer ausführlichen Darstellung des Soll/Ist-Vergleiches auch eine Kurzübersicht sinnvoll ist. Die in der Anlage 7 enthaltene Tabelle (Eintragungen dort dienen nur als Beispiele zum besseren Verständnis) gliedert die Kernaussagen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und ist somit eine umfassende, aber kurz gehaltene Übersicht der Pflichtbestandteile nach § 2 Abs. 1 FwOVO.

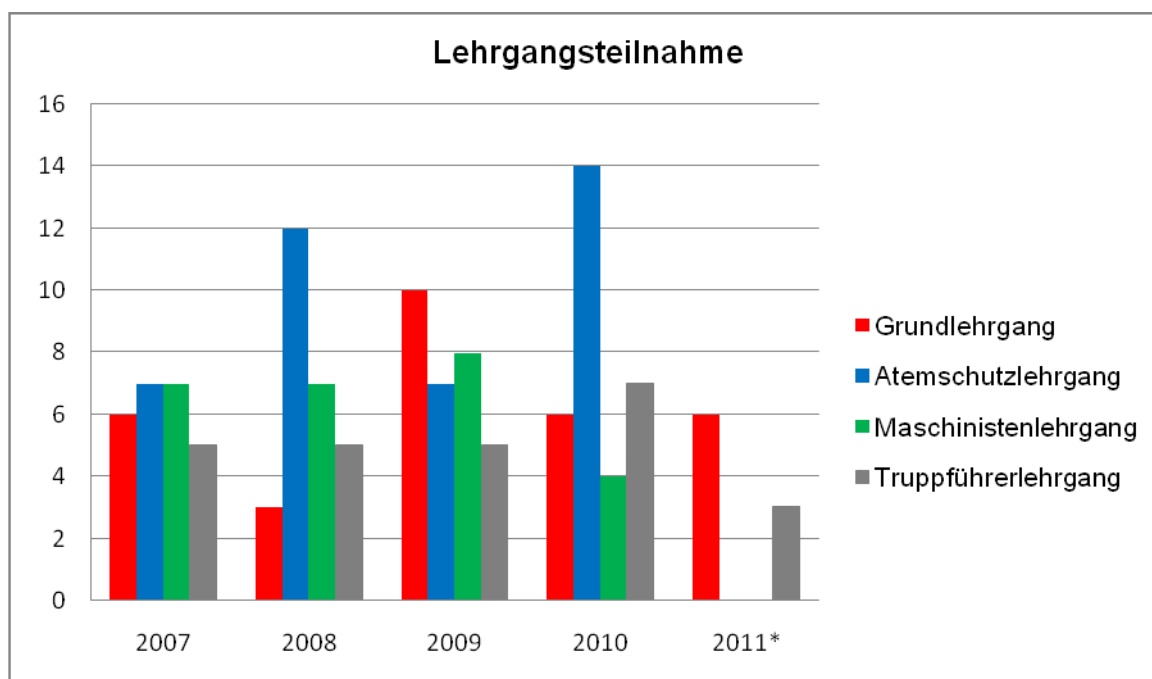
6.2.13. Statistiken



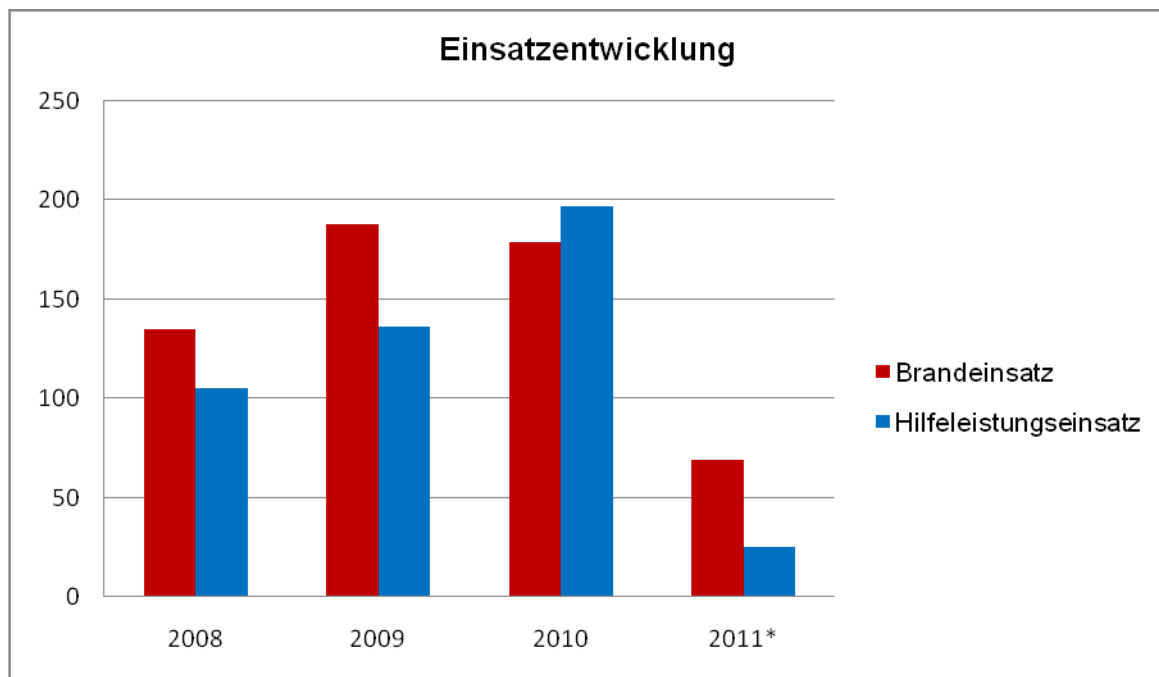
* Stand: 19.06.2011



* Stand: 19.06.2011



* Stand: 19.06.2011



* Stand: 19.06.2011

7. Aus- und Fortbildung (Ist- und Soll-Bewertung)

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren ist in dem vom Land Hessen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Rechtsverordnungen und Dienstanordnungen geregelt. Die Ausbildung wird auf 3 Ebenen durchgeführt.

Standortausbildung und externe Lehrgänge
Lehrgänge auf Landkreisebene
Lehrgänge an der Hessischen Landesfeuerwehrschule

Die örtliche Ausbildung (Standortausbildung) und die Lehrgänge auf Kreisebene werden durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt. Grundsätzlich sollen alle Feuerwehrleute über die Grundausbildung inklusive Grundlehrgang verfügen. Es ist ein möglichst hoher Ausbildungsstand anzustreben, Sprechfunkausbildungen sollen dabei zur Sicherstellung der Kommunikation zwischen der Leitstelle und der Feuerwehr, sowie an Einsatzstellen ausreichende Berücksichtigung finden. Im Bereich des Atemschutzes ist auf eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der Atemschutzgeräteträger im Hinblick auf die geforderten Langzeitematemschutzgeräte hinzuarbeiten.

Die nachfolgenden Soll-Ausbildungen sind Mindestanforderungen, zur Sicherstellung der jeweiligen Funktionen ist insbesondere im Bereich Atemschutz eine höhere als die Soll-Anzahl anzustreben. Der Ausbildungsstand der Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

**Einsatzabteilung Braunshardt**

grundsätzliche Ausbildungsqualifikationen:

Fahrzeug	Gruppenführer	Truppführer	Maschinist	Atemschutz
MTF	0	2	2	0
LF 8/6	2	6	4	8
TSF	2	4	2	8
Soll-Ausbildungsstand	4	12	8	16
Ist-Ausbildungsstand	6	11	10	17

besondere Ausbildungsqualifikationen:

Qualifikation	Soll-Ausbildungsstand	Ist-Ausbildungsstand
Zugführer	2	4
Techn. Hilfel. VU	6	7
Techn. Hilfel. Bau	6	3

Einsatzabteilung Gräfenhausen

grundsätzliche Ausbildungsqualifikationen:

Fahrzeug	Gruppenführer	Truppführer	Maschinist	Atemschutz
MTF	0	2	2	0
LF 8/6	2	6	4	8
LF 16	2	6	4	8
GWStrSpTr	0	2	2	6
WLF	0	2	2	0
TLF	0	2	2	6
Soll-Ausbildungsstand	4	22	16	28
Ist-Ausbildungsstand	10	27	28	32

besondere Ausbildungsqualifikationen:

Qualifikation	Soll-Ausbildungsstand	Ist-Ausbildungsstand
Zugführer	4	10
G-ABC	8	5
Strahlenspürtrupp	8	5
Atemschutz II	16	11
Techn. Hilfel. VU	16	23
Techn. Hilfel. Bau	16	21



Einsatzabteilung Schneppenhausen

grundsätzliche Ausbildungsqualifikationen:

Fahrzeug	Gruppenführer	Truppführer	Maschinist	Atemschutz
MTF	2	4	2	8
LF 8/6	2	6	4	8
TSF	2	4	2	8
Soll-Ausbildungsstand	6	14	8	24
Ist-Ausbildungsstand	10	21	32	35

besondere Ausbildungsqualifikationen:

Qualifikation	Soll-Ausbildungsstand	Ist-Ausbildungsstand
Zugführer	2	4
Techn. Hilfel. VU	6	14
Techn. Hilfel. Bau	6	9
Atemschutzgerätewart	2	2
Atemschutz II	8	8

Einsatzabteilung Weiterstadt

grundsätzliche Ausbildungsqualifikationen:

Fahrzeug	Gruppenführer	Truppführer	Maschinist	Atemschutz
MTF	2	4	2	4
LF 8/6 – Allrad	2	6	4	8
LF 16	2	6	2	8
VLF	2	6	2	8
WAF	0	2	2	0
DLK 23/12	0	2	2	6
GW	0	2	2	0
WAF	0	2	2	0
ELW 1	2	0	2	4
Soll-Ausbildungsstand	10	30	20	38
Ist-Ausbildungsstand	18	38	43	54

besondere Ausbildungsqualifikationen:

Qualifikation	Soll-Ausbildungsstand	Ist-Ausbildungsstand
Zugführer	5	11
Drehleitermaschinist	14	18
Techn. Hilfel. VU	25	34
Techn. Hilfel. Bau	25	16
Führer von Führungsgruppen und Verbänden	2	4



7.1. Führerscheine

Durch die Änderungen im Führerscheinrecht sind für die Feuerwehren erhebliche Probleme beim Führen der Feuerwehrfahrzeuge aufgetreten. Während früher jeder Feuerwehrangehörige mit Führerscheinklasse B Fahrzeuge bis 7,49 Tonnen Gewicht führen konnte beinhaltet der neue Grundführerschein lediglich die Erlaubnis zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen Gewicht. Damit sind alle Lösch-, Tanklösch- und Gerätefahrzeuge, sowie viele Sonderfahrzeuge der Feuerwehr nicht mehr im Fahrerlaubnisspektrum der Führerscheinkategorie B. Seitens der Kommune ist sicherzustellen, dass ausreichend Feuerwehrangehörige über die höheren Fahrerlaubnisklassen verfügen. Ein Ausrücken aller erforderlichen Fahrzeuge der Feuerwehr muss zu jeder Tages und Nachtzeit sicher gestellt sein. Dazu ist es notwendig kontinuierlich Führerscheinausbildungen seitens der Stadt für die Feuerwehrangehörigen anzubieten.

7.1.1. Ausstattungsanforderung (Beschaffungsprogramm)

siehe Anlage 1

Nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes werden Zuwendungen in der Regel für Fahrzeuge nur dann gewährt, wenn die Nutzungsdauer folgende Richtwerte erreicht hat:

Kommandowagen, Einsatzleitwagen	mindestens 9 Jahre
Alle anderen Fahrzeuge	mindestens 25 Jahre

8. Informations- und Kommunikationswesen

Die Einsatzzentrale ist bei der Einsatzabteilung Weiterstadt angesiedelt. Dort ist auch das Einsatzleitfahrzeug (ELW 1) stationiert. Es wird bei allen größeren Einsätzen zur Koordination von der jeweiligen Einsatzleitung eingesetzt.

Der Funktisch im Feuerwehrhaus verfügt über 2 Funkarbeitsplätze und wurde 2005 komplett saniert.

Alle Fahrzeuge der Feuerwehr sind mit 4m-Band Funkgeräten ausgerüstet. Zur internen Kommunikation zwischen der Einsatzleitung und den Zug- bzw. den Gruppenführern und den Gruppenführern mit den Einsatztrupps werden Funkgeräte im 2m-Band eingesetzt.

Alle Einsätze werden von den jeweiligen Einsatzabteilungen hesseneinheitlich im EDV-Programm „Florix“ dokumentiert. Die Daten stehen sowohl dem Stadtbrandinspektor als auch dem Kreisbrandinspektor zur Verfügung.

Die Daten von kostenpflichtigen Hilfeleistungseinsätzen werden zeitnah der Stadtverwaltung zum Erlass von Gebührenbescheiden übermittelt.

8.1. Digitalfunk

Nach heutigem Informationsstand ist mit der Umstellung des bisherigen Funkes auf die neue Digitalfunktechnologie innerhalb der nächsten Jahre (2012/2013) zu rechnen. Das Grundsystem wird über den Bund ausgeschrieben und finanziert. Dies betrifft jedoch vermutlich lediglich die Bereiche des Funksystems mit übergeordneten Interessen. Für die örtlichen Belange ist mit einer massiven finanziellen Belastung zu rechnen. Sämtliche Funkgeräte und Meldeempfänger müssen ausgetauscht werden.



Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 265.000,00 € belaufen (je Meldeempfänger oder Funkgerät ca. 800 €). Ob und wie viel seitens des Landes bezuschusst wird, ist derzeit nicht absehbar. Die allgemeine politische Zusage besteht, hierfür Mittel bereitzustellen.

9. Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehren erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben innerhalb der Stadt. Durch ihr Engagement in der allgemeinen Jugendarbeit trägt sie einen wertvollen Anteil an der Umsetzung der gesellschafts- und sozialpolitischen Verantwortung. Durch intensive Schulung der

Jugendfeuerwehrwarte und ihrer Ausbilder nicht nur auf dem Sektor der Feuerwehrausbildung wird pädagogisch hochwertige und zeitgerechte Arbeit geleistet.

Der Nachwuchs der Einsatzabteilungen basiert fast ausschließlich auf der zielgerichteten Arbeit unserer Jugendfeuerwehren. Ausgehend von dieser Erkenntnis zeigt sich, dass die erfolgreiche Arbeit der Jugendfeuerwehren existentiell für den Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren ist. Dem muss in jeder Form Rechnung getragen werden. Die Jugendfeuerwehrarbeit ist zentral in das öffentliche Rampenlicht zu stellen, um so die gezielte Werbung von Jugendlichen zu unterstützen. Weiterhin ist die Ausstattung der Jugendfeuerwehren mit ausreichend finanziellen Mitteln, am besten über eine eigene Haushaltstelle, sicher zu stellen. Die notwendige Übungskleidung für jeden Jugendlichen gemäß den Vorgaben der deutschen Jugendfeuerwehr muss vorhanden sein.

Die Feuerwehren verfügen zurzeit über 47 Jugendfeuerwehrangehörige. Eine Personalstärke von kontinuierlich über 80 Jugendlichen muss angestrebt werden.

Die Förderung der Jugendfeuerwehr und die Erreichung der Ziele ist eine Pflichtaufgabe aller Führungskräfte der Einsatzabteilungen und der politischen Gremien zur Zukunftssicherung des Gesamtsystems Freiwillige Feuerwehr.

9.1. Kindergruppen-Feuerwehr

Die Betreuung von Kindern 6 - 10 Jahren (Kindergruppen) ist zeitintensiv und mit den vorhandenen Kapazitäten kaum zu bewältigen.

Unter Umständen kann diese Lücke über eine fachgerechte Verstärkung des hauptamtlichen Personals (Zusätzliches Hauptamtliche mit pädagogischer Ausbildung) in Kombination mit der Brandschutzerziehung und in Kombination mit Betreuungsangeboten an Ganztageseschulen bewältigt werden. Der Einstieg der Feuerwehr in diesen Sektoren ist insbesondere im Bereich der Zukunfts-sicherung der freiwilligen Feuerwehren wünschenswert.

9.1.2. Feuerwehrvereine und Verbände

Ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzes in Deutschland sind die Feuerwehrvereine und -verbände. Diese sind wesentliche Träger der Sozial- und Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehren. Ferner wird die Ausrüstung und Ausbildung durch die Vereine und Verbände gefördert. Jede Feuerwehr verfügt über einen Verein, der dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg angehört.

Die Feuerwehrvereine unterstützen den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung. Weiterhin unterstützt sie die Jugendfeuerwehren und die aktiven Mitglieder der Einsatz-, Ehren- und Altersabteilungen

10. Zielplanung / Bedarf

10.1. Schutzzieldefinition

Mit der Definition eines Schutzzieles werden die entscheidenden Merkmale zur Leistungserbringung der Feuerwehr festgelegt (Sicherheitsniveau). Mit dieser Festlegung sind Vorkehrungen verbunden, die Kosten verursachen. Sie stehen in unmittelbarer Relation zum Niveau des Zieles. Seine Festlegung basiert auf den Vorgaben des HBKG.

Die Grundlage für die Bemessung der Feuerwehr wird aus einem Beispielseinsatz der Brandbekämpfung abgeleitet. Dieser Beispielseinsatz ist eine Standard situation, an der sich bundesweit die Bemessung der Feuerwehren orientiert.

Die übrigen als Standarteinsätze zu bezeichnenden Situationen sind ebenfalls mit der Bemessung, die sich aus dem Beispielseinsatz ergibt, abzudecken. Seltener auftretende Situationen, wie z.B. der Gefahrenstoffeinsatz, werden nicht als Grundlage für die Bemessung herangezogen.

Ergebnis dieser Bemessungsbetrachtung ist die jederzeit vorzuhaltende Funktionsstärke. Sie ist direktes Maß für die Sicherheit, die der Bevölkerung durch die Feuerwehr geboten wird.

Daraus ergibt sich, dass eine Kostenreduzierung durch Verringerung der Einsatzfunktionen ohne Herabsetzung des Sicherheitsniveaus nicht möglich ist. Andererseits können die vorhandenen Kapazitäten dazu eingesetzt werden, weitere Aufgaben der Gefahrenabwehr abzudecken, die über die Erfüllung der Bemessungsaufgabe hinausgehen ohne dass dies zu einer Beeinträchtigung der Erfüllung der Bemessungsaufgabe oder einer wesentlichen Kostenausweitung führen würde.

10.1.1. Beschreibung eines Ereignisses als Bemessungsgrundlage

Die Ziele der Feuerwehr im Einsatzdienst sind in der Reihenfolge der Priorität:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung von Schäden verhindern.

Die erste Aufgabe – das Retten von Menschen – ist hierbei die zeitkritischste. Beim Brandeinsatz nehmen Intensität und Ausbreitung in der ersten Phase exponentiell zu. Dem schnellen Wirksamwerden der Maßnahmen der Feuerwehr kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

Als das zu erreichende Schutzziel wird die Beherrschung eines „kritischen“ Wohnungsbrandes definiert. Dieser wird in weiten Bereichen der Bundesrepublik wie folgt definiert:

Zimmerbrand mit Tendenz zur Ausbreitung in einem Obergeschoss

Durch Brandrauch ist der erste Rettungsweg (Fluchtweg) über die Treppe für die Bewohner unpassierbar. Es besteht Gefahr für Leib und Leben.

10.1.2. Hilfsfrist

Nach dem HBKG § 3 Absatz 2 :

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

Das ist die Zeit, die dokumentiert und ausgewertet werden kann und durch Vorkehrungen der Kommune und insbesondere durch die Feuerwehr beeinflussbar ist. Die Zeit vom Eintritt eines Brandereignisses bis zu seiner Entdeckung und Meldung über Notruf 112 in der Leitstelle ist lediglich durch Verbesserung der Aufklärung der Bevölkerung, Einsatz von Rauchmeldern im privaten Bereich sowie weitere Maßnahmen des Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes zu erreichen.

Die Einsatzabteilung des Stadtteils **Braunshardt** erfüllt diese Anforderung auf Grundlage der zuvor genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte 2007-2010:

Montag bis Freitag 7 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Uhr:	85%
Nachts und Wochenende/ Feiertage:	96%

Die Einsatzabteilung des Stadtteils **Gräfenhausen** erfüllt diese Anforderung auf Grundlage der zuvor genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte 2007-2010:

Montag bis Freitag 7 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Uhr:	92%
Nachts und Wochenende/ Feiertage:	100%

Die Einsatzabteilung des Stadtteils **Schneppenhausen** erfüllt diese Anforderung auf Grundlage der zuvor genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte 2007-2010:

Montag bis Freitag 7 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Uhr:	93%
Nachts und Wochenende/ Feiertage:	100%

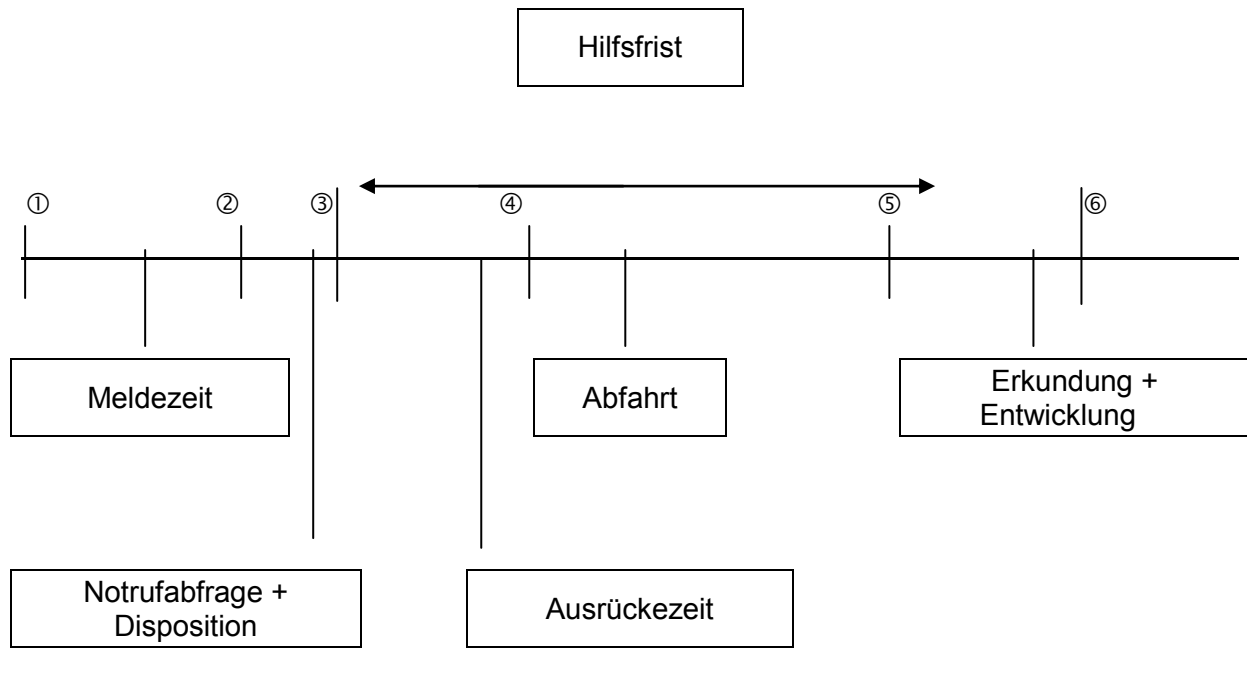
Die Einsatzabteilung des Stadtteils **Weiterstadt** erfüllt diese Anforderung auf Grundlage der zuvor genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte 2007-2010:

Montag bis Freitag 7 ⁰⁰ -17 ⁰⁰ Uhr:	92%
Nachts und Wochenende/ Feiertage:	100%

Die rechnerischen Hilfsfristen, bzw. einsatztaktische oder gewachsene Sozialstruktur lassen eine Reduzierung der Einsatzabteilungen als nicht sinnvoll erscheinen.

Die Zeit vom Eintreffen an der Einsatzstelle bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen der Feuerwehr am Einsatzort hängt sehr von der Größe und Zugänglichkeit des Brandobjektes ab und wird deshalb nicht in die als Hilfsfrist definierte Zeit einbezogen.

Der zeitliche Ablauf des Bemessungsereignisses lässt sich somit wie folgt darstellen:



1. Eintritt des Ereignisses
2. Signalisierung des Notrufes in der Leitfunkstelle
3. Beginn der Alarmierung
4. Beginn der Anfahrt
5. Ankunft an der Einsatzstelle
6. Beginn der Einsatzmaßnahmen

Die Hilfsfrist von der Alarmierung der Leitstelle bis zur Erkundung an der ersten Einsatzstelle beträgt 10 Min.

Sie ist nicht willkürlich, sondern leitet sich aus physikalischen Grundsätzen der Brandausbreitung und medizinischen Erkenntnissen ab. Die Feuerwehr ist planerisch so zu bemessen, dass sie in der Entstehungsphase eines Brandes eingreifen kann.

10.1.3. Regelfrist

(1) Die Regelhilfsfrist ist bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und bei der Aufstellung der Alarm- und Ausrückeordnung zu Grunde zu legen. Ausnahmen von der Regelhilfsfrist sind insbesondere zulässig bei

1. vorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen, wie beispielsweise bei weit entfernt liegenden oder schwer erreichbaren Einzelobjekten oder weit entfernt liegenden oder schwer zugänglichen Verkehrswegen,
2. unvorhersehbaren nicht ein planbaren Ereignissen, wie beispielsweise bei Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen der Feuerwehr, Schnee, Eisglätte, Unwetter oder auch befristeten Sperrungen von Verkehrswegen,
3. ungewöhnlichen, vom Normalzustand abweichenden Umständen oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Regelhilfsfrist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist.

(3) Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.

10.1.4. Kräfteansatz Ersteinsatz

Neben der Schnelligkeit der Feuerwehr ist die zum Einsatz gebrachte Personalstärke das entscheidende Kriterium für die erreichbare Einsatzqualität.

Die taktische Mindeststärke der ersten Einheit ist nicht mit der endgültigen, für die gesamte Beherrschung des kritischen Brandes notwendigen Personalstärke gleichzusetzen. Das zuerst eintreffende Personal muss in der Lage sein, gleichzeitig eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen einzuleiten. Dazu ist es notwendig,

1. unter Vornahme eines Löschangriffs unter umluftunabhängigem Atemschutz über den verqualmten Treppenraum zur Menschenrettung vorzugehen und gleichzeitig
2. über eine Leiter der Feuerwehr einen zweiten, unabhängigen Rettungsweg bereitzustellen, der durch einen Trupp unter Atemschutz gesichert wird.

Zusätzlich sind notwendig

3. ein Trupp zur Unterstützung des Löschangriffs bzw. Verhinderung der Rauchausbreitung.
4. ein Sicherungstrupp



Daraus ergibt sich:

Die Mindeststärke der zuerst eintreffenden Feuerweereinheit beträgt eine Staffel

10.1.5. Einsatzmittel für das Bemessungsereignis

Dem als Bemessungsgrundlage beschriebenen Wohnungsbrand müssen folgende Einsatzmittel zugeordnet werden:

Name	Kurzbezeichnung	Funktion
Einsatzleitwagen zur Führung der Einheit	ELW	3
Löschfahrzeug zur Menschenrettung	LF	6
Drehleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges	DLK	3
Löschfahrzeug zur Unterstützung	LF	6
Summe:		18

10.1.6. Verkehrswege

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird neben den organisatorischen Maßnahmen der Feuerwehr wesentlich durch die nutzbaren Verkehrswege beeinflusst.

Die folgenden Veränderungen beeinflussen den Hilfsfristerreichungsgrad
Nachteilig.

- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Anliegerstraßen und Einengungen der Fahrbahnbreite durch großzügige Regelung von Parkmöglichkeiten erschweren die Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses und der Einsatzstellen

11. Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplan

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan ist alle 5 Jahre oder bei erheblicher Veränderungen der örtlichen Verhältnisse in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde fortzuschreiben.



12. Stellungnahme des Amts für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Dieburg, den
gez. Stühling
Kreisbrandinspektor



13. Schlussbetrachtung

Einer modernen zukunftsorientierten Organisationsform kommt auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, sowie der allgemeinen Hilfe zukünftig eine große Bedeutung zu. Wirtschaftlichkeit und eine straffe Verwaltungsorganisation sind wichtige Bestandteile der Feuerwehrrarbeit. Die Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung und das Personalmanagement sollten in einer Diskussion zur kontinuierlichen Modernisierung einbezogen werden.

Der Brandschutzbereich unterliegt in einem besonderen Maß laufenden Anpassungen. Hierbei ist die besondere und einmalige Situation zu berücksichtigen, dass die Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren im Wesentlichen ehrenamtlich wahrgenommen werden.

Mit den in diesem Plan dargestellten Entwicklungen und deren Umsetzung werden die Feuerwehren der Stadt Weiterstadt nach heutigem Erkenntnisstand auch zukünftig in der Lage sein, als Garant für die Sicherheit der Bevölkerung einzutreten.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, 2. Fortschreibung, wurde vom Stadtbrandinspektor unter Einbeziehung des Wehrführerausschusses erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung am ----- beschlossen.

Weiterstadt, den

-Rohrbach-
(Bürgermeister)

Anlagen:**Beschaffungen der Feuerwehr von 2011 bis 2021**

Jahr	Art	Stadtteil	Kosten
2010	Erweiterung Feuerwehrgerätehaus*	Weiterstadt	N.N.
2011	Einsatzleitfahrzeug	Weiterstadt	120.000,00 €
2012	Planungskosten/Architekt Erweiterungsbau/Neubau Feuerwehrhaus	Braunshardt	ca. 2.000.000 €
2013	Mannschaftstransportfahrzeug	Braunshardt	60.000,00 €
2014	Löschgruppenfahrzeug LF / HLF	Gräfenhausen	370.000,00 €
2016	Mannschaftstransportfahrzeug	Gräfenhausen	60.000,00 €
2016	Mannschaftstransportfahrzeug	Schneppenhausen	60.000,00 €
2017	Löschgruppenfahrzeug Kats LF 10/6	Schneppenhausen	250.000,00 €
2018	Abrollbehälter - Rüst	Weiterstadt	120.000,00 €
2019	Löschgruppenfahrzeug LF	Braunshardt	250.000,00 €
2019	Abrollbehälter Pritsche / Kran	Weiterstadt	entfällt
2020	Abrollbehälter Betreuung	Weiterstadt	120.000,00 €
2020	Telekoplader	Weiterstadt	90.000,00 €
2020	Mannschaftstransportfahrzeug	Weiterstadt	60.000,00 €